Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 59. Mittag-Ausgabe. Achtundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 5. Februar 1877.

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

12. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 3. Februar).

10 Uhr. Am Ministertische Friedenthal, Achenbach, Camphausen, Graf zu Eulenburg und zahlreiche Commissarien.

Eingegangen sind die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für das Jahr 1875.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend einige Abänderungen der gesetzlichen Vorschriften über die Veranlagung der Grundsteuer, der Klassen- und classificirten Einkommensteuer.

Abg. v. Meyer (Arnswalde) empfiehlt den Gesetzentwurf einer besonderen Commission zu überweisen; er wünscht besonders für die Einkommensteuer eine gänzliche Abschaffung der Remonstrationsinstanz, die sich nicht bewährt habe.

Abg. Rickert ist gerade der Ansicht, daß sich die Reclamations- und Remonstrationsinstanz sehr gut bewährt haben; auch die Regierung hält sie für zweckmäßig und sagt in den Motiven, daß sich die Beibehaltung beider Instanzen dringend empfehle. Redner beantragt, den Gesetzentwurf der Budgetcommission zu überweisen, weil dieselbe schon mit ähnlichen Gegenständen beschäftigt sei und es sich vielleicht ermöglichen lasse, noch in dieser Session eine wesentliche Vereinfachung der Veranlagung und Erhebung dieser Steuern zu erzielen.

Abg. Lauenstein empfiehlt gleichfalls die Verweisung an die Budgetcommission; er spricht der Regierung seinen Dank dafür aus, daß die berechtigten Beschwerden der hannoverschen und schleswigschen Grundbesitzer in Betreff der Veranlassung der Deiche zur Grundsteuer jetzt berücksichtigt worden sind. Was die Veranlagung zur Klassensteuer betrifft, so empfehle sich vielleicht eine Verkürzung der Reclamationsfrist von 6 auf 4 Wochen. Was die Remonstration bei der Einkommensteuer betreffe, so habe sie sich als praktisch und nothwendig bewährt. Die Regierung wolle sie auch nicht aufheben, sondern ihr nur ein anderes Verhältniß zur Reclamation geben.

Abg. v. Benda empfiehlt die Verweisung an die Budgetcommission und bittet besonders die Herren aus Schleswig-Holstein, hinsichtlich der Grundsteuerveranlagung der Deiche den Mitgliedern der Commission die nöthigen Informationen zu gewähren.

Abg. v. Heyden spricht sich gegen die Aufhebung der Remonstrations-Instanz bei der Einkommensteuer aus, empfiehlt aber gleichfalls die Verweisung der Vorlage an eine besondere Commission.

Das Haus beschließt mit sehr großer Majorität, den Gesetzentwurf an die Budgetcommission zu überweisen.

Hinsichtlich des Nachweises der Verwendung des im Extraordinarium pro 1875 zu unvorhergesehenen außerordentlichen Ausgaben für die Staatseisenbahnen ausgesetzten Dispositionsfonds von 900,000 Mark beschließt das Haus nach dem Antrage des Referenten Hammacher „zu erklären, daß die Rechenschaft über die Verwendung durch den vorliegenden Bericht nach Vorschrift des Etatsgesetzes für 1875 ordnungsmäßig erbracht ist".

Es folgt der mündliche Bericht der Budgetcommission zu dem Rechenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes vom 19. December 1869, betreffend die Consolidation preußischer Staatsanleihen.

Referent Abg. Lipke beantragt, da die Commission bei Prüfung des Berichts nichts zu erinnern gefunden, denselben durch Kenntnißnahme für erledigt zu erachten.

Das Haus tritt dem Antrage bei und wendet sich sodann der Fortsetzung der Berathung des Staatshaushaltsetats zu.

Zu Titel 6 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben („zu größeren, der staatlichen Leitung verbleibenden Landesmeliorationen und Deichbauten 1,000,000 M.") bemerkt:

Abg. Dr. Köhler (Neuenhaus): Ich kann zunächst dem landwirthschaftlichen Minister meine besondere Anerkennung dafür aussprechen, daß er seit seinem Eintritt in das Ministerium seine besondere Fürsorge und Thätigkeit wie den anderen Zweigen der Landwirthschaft, so speciell auch der Ausführung der Moorcanalbauten zugewandt hat. Die große Bedeutung der Canalbauten im mittleren Emsgebiete wird dem Hause aus früheren Verhandlungen bekannt sein. Vor Allem wird die Canalisirung dieser unabsehbaren Moorflächen das beste Mittel gegen das so verrufene Moorbrennen und dem daraus entstehenden Moorrauch sein. Durch die im vorigen Jahre für diese Zwecke bewilligten 1,500,000 Mark, sind die Canalbauten um ein Bedeutendes ihrer Vollendung näher gebracht worden. Ich hätte allerdings in dem diesjährigen Etat einen gleichen Betrag für diesen Zweck gewünscht, halte indeß bei der jetzigen Finanzlage einen diesbezüglichen Antrag nicht für opportun. Ich wünsche nur, daß es dem Herrn Minister gelingen möge, im nächstjährigen Etat eine mindestens gleich hohe Summe wie im vorigen Jahre in Ansatz zu bringen.

Landwirthschaftlicher Minister Dr. Friedenthal: Ich werde es mir gewiß nach wie vor angelegen sein lassen, die in Rede stehenden nützlichen Bauten mit allen Kräften zu fördern. Wenn es diesmal nicht möglich war, in das Extraordinarium für diesen Titel die gleiche Summe wie im Vorjahre aufzunehmen, so wird die Differenz dadurch herabgemindert werden, daß es mir möglich ist die Ueberschüsse aus früheren Jahren für Verwendungen, die in anderen Provinzen nicht stattgefunden haben, weil die Betheiligten über die Grundlage der Verwendung sich nicht zu einigen vermochten, diesen Werken noch zuzuführen, so daß auch in diesem Jahre im Ganzen eine Summe von ca. 1,300,000 bis 1,400,000 Mark für diesen Zweck verwandt werden kann.

Abg. Lammers: Diese Erklärung des Ministers wird gewiß jeder Kenner dieser großartigen Unternehmungen mit Freude begrüßen. Es wird dadurch einigermaßen die Differenz zwischen der diesjährigen und der vorigen Etatsposition für diese Zwecke ausgeglichen. Bei der Vollendung dieses Werkes sind nicht blos die dortige Gegend, sondern auch die weit ausgedehnten Moorflächen des preußischen Gebietes zwischen der unteren Weser und Elbe betheiligt. Der früheren hannoverschen Ständeversammlung hat bereits einmal vor 25 Jahren ein Project vorgelegen, um einen Canal herzustellen, der die Moorgebiete zwischen Bremen und Stade theils entwässern, theils die darin ruhenden Schätze zur Hebung bringen sollte. Die Bewohner dieser Gebiete harren mit ängstlicher Spannung darauf, daß das Werk im mittleren Emsgebiete sein Ende erreichen möge, damit auch die Pläne zur Canalisirung des Bremischen Moorgebietes zur Verwirklichung gelangen. In der letzten Sitzung der Centralmoorcommission, welche wir der Initiative des landwirthschaftlichen Ministers verdanken, wurde bereits ein vollständig ausgearbeiteter Plan für den Canal von Stade nach Bremen vorgelegt und der Minister ersucht, dahin zu wirken, daß ein Gesammtplan für das Bremische Moorgebiet entworfen werde. Ich kann also auch im Interesse dieser Gegend nur dringend die Erhöhung dieser Position im nächstjährigen Etat wünschen.

Abg. Dr. Hammacher: Den von den beiden Vorrednern geäußerten Wünschen schließe ich mich vollständig an. Es ist in diesen letzten Jahren bei uns zum ersten Male auf dem Gebiete des Canalwesens etwas Ersichtliches geleistet und die Canalfrage aus dem Bereiche frommer Wünsche in die Wirklichkeit hinausgetreten. Unser Vorbild und Muster für das, was auf dem Gebiete des Canalbauwesens erreicht werden kann, muß für alle Zeiten Holland sein, welches bekanntlich durch sein ausgezeichnetes Canalsystem weit ausgedehnte Flächen wüsten Moorlandes der Cultur wiedergewonnen und zu fruchtbarem und außerordentlich ertragsreichem Ackerlande gemacht hat. Soll das Canalsystem in den Holland benachbarten Provinzen einen glücklichen Fortgang haben, so ist vor Allem eine Verbindung unserer mit den holländischen Canälen nothwendig. Hierzu aber bedarf es des Abschlusses von Verträgen mit dem Königreich der Niederlande und ich möchte daher die königliche Regierung bitten, uns eine Auskunft darüber zu geben, in welchem Stadium der Vorbereitung sich der Abschluß dieser Verträge befindet.

Landwirthschaftlicher Minister Dr. Friedenthal: Ich kann hierauf erwidern, daß im Mai v. J. eine vollständige Einigung über die Grundlagen dieser Verträge mit der holländischen Regierung hier in Berlin erzielt worden ist. Die Bestätigung derselben ist Seitens des auswärtigen Ministeriums des Deutschen Reiches und Hollands bereits erfolgt, und es handelt sich gegenwärtig nur noch um die die letzte Sanction herbeiführenden Acte, in denen, wie ich annehmen darf, ein Hinderniß nicht mehr eintreten wird. Ich kann also in sichere Aussicht stellen, daß diese Verträge sich verwirklichen werden.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich kann die Sparsamkeitsmaßregeln des Finanzministers in der diesjährigen Verringerung dieser Position nur lebhaft bedauern. Wenn man solche Unternehmungen einmal begonnen hat, dann erfordert es eine richtige Wirthschaftspolitik, mit aller Energie ihre schnellste Vollendung herbeizuführen, weil nur so das angelegte Kapital rentbar gemacht werden kann. Außerdem könnte durch lebhafte Förderung dieser Bauten von Seiten des Staats einer großen Anzahl arbeitsloser Arbeiter Beschäftigung und Brot gegeben und dadurch die herrschende Noth wenigstens zu einem Theil verringert werden.

Von dem Abg. Krah wird zu diesem Titel die Resolution beantragt: Die königliche Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen der Wilster Marsch zur Herstellung von Strom- und Uferschutzanlagen am Elbdeiche eine Staatsbeihilfe im Verhältniß von $^3/_5$ der gesammten Herstellungskosten gewährt wird.

Abg. Krah motivirt seinen Antrag durch eine Darlegung der Verhältnisse jener Gegend. Die Wilster Marsch entbehrt eines genügenden Deichschutzes. Der jetzige Zustand bringt die Gefahr eines Deichbruchs mit sich, und damit nicht nur eines unübersehbaren Schadens, sondern es würde, in Folge der Höhenverhältnisse und der Beschaffenheit des dortigen Marschlandes, in solchem Falle ein fruchtbarer Landstrich von mehr als 15,000 Hectaren dem gänzlichen Untergange preisgegeben sein. Die mit der Herrichtung genügender Schutzwerke verbundenen Kosten betragen nach den aufgestellten und revidirten Kostenanschlägen mehr als 1½ Millionen Mark und übersteigen bei Weitem die Leistungsfähigkeit des Deichverbandes. Auch haben diese Werke, zumal in Betracht der Art und des Umfanges der durch dieselben abzuwendenden Calamität, eine über das provinzielle Interesse hinausgehende Bedeutung.

Abg. Hansen: Ich beantrage die Resolution des Abg. Krah der um 7 Mitglieder zu verstärkenden Budgetcommission zu überweisen. Ich würde es für sehr wünschenswerth halten, wenn der landwirthschaftliche Minister bei seinem in Aussicht gestellten Besuch in Westfalen einen Abstecher nach den Wilster Marschgegenden machen wollte, um sich durch Augenschein von den drohenden Gefahren zu überzeugen, denen diese Gegend bei einem Deichbruche ausgesetzt ist. Er würde dort gewiß dieselbe gastfreundschaftliche Aufnahme finden, wie sie ihm der Abg. Berger für Westfalen zugesagt hat (Heiterkeit). Die Möglichkeit der Gefahr eines Deichbruches ist bei uns aber nach Ansicht der sachverständigen Techniker in stetem Steigem begriffen. Hunderte von Menschenleben würden bei einer solchen Katastrophe dem sicheren Tode ausgesetzt und das überschwemmte Land für die Cultur auf lange Jahre hinaus verloren sein. Möge der Staat bald mit seinen Mitteln hier etwas thun, damit nicht auch für diese Gegend Zustände heraufbeschworen werden, wie sie in der Nogat-Niederung leider bereits eingetreten sind. (Beifall.)

Der Antrag auf Verweisung der Resolution in die um sieben Mitglieder zu verstärkende Budget-Commission wird angenommen.

Zu Titel 8 (Für das Dünenwesen in den Provinzen Preußen und Pommern 63,000 Mark) macht Abg. Kummert auf die seit Jahren constatirte Thatsache aufmerksam, daß an vielen Stellen der pommernschen Küste, insbesondere aber im Regierungsbezirk Köslin die Dünenbildung wegen mangelnder Schutzvorichtungen immer mehr in das Land hineindringe und damit immer mehr angebaute Küstenstrecken der Versandung und den einbrechenden Meereswogen zum Opfer fallen. Die bisher gegen dieses Unheil angewandten Mittel des Staates reichen bei Weitem nicht aus. Als das allein wirksame Gegenmittel habe sich nach der Erfahrung und dem übereinstimmenden Urtheil der Sachverständigen die Anforstung bestimmter Küstenstrecken erwiesen. Leider aber sei hierfür von Seiten des Staates bisher sehr wenig geschehen. Wenn man bedenke, daß allein die Sturmfluth von 1872 an den pommernschen Küsten durch Versandung von Uferstrecken und durch Ueberschwemmung einen Schaden von 2½ Millionen Thaler angerichtet, so sei das Verlangen gewiß gerechtfertigt, daß der Staat nicht so winzige Summen, wie sie dieser Etat aufweist, für eine Sache von solcher Bedeutung zur Verwendung bringe. Er wolle in diesem Jahre einen directen Antrag in dieser Richtung nicht stellen, hoffe aber bestimmt im nächstjährigen Etat einer bei weitem höheren Summe für diesen Zweck zu begegnen.

Die Position wird bewilligt.

Bei Titel 10 („Zur Herstellung von Schutzwaldungen auf dem Weststrande der Insel Sylt 82,700 Mark) erwidert auf eine Anfrage des Abg. Richter (Sangerhausen) der Regierungs-Commissar, die Regierung gehe damit um, einen Plan anfertigen zu lassen behufs einer Uebersicht, wie man systematisch die bedrohten Punkte der Westküste der Insel Sylt schützen könne. Dieser Plan ist bereits in der Ausarbeitung begriffen und wird von der Regierung zur Grundlage des weiteren Vorgehens gemacht werden.

Die Position wird genehmigt und ist hiermit der Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums erledigt.

Die Etats des Abgeordneten- und Herrenhauses werden ohne Debatte erledigt.

Beim Etat der Allgemeinen Finanz-Verwaltung beklagt sich zu Titel 10 („Einnahmen des vormaligen Staatsschatzes") Abg. v. d. Goltz darüber, daß die Regierung auch nach dem Termin der Emanation des Provinzial-Dotations-Gesetzes fortfahre, die Chaussee-Einnehmer-Häuser zu Gunsten der Regierungskasse zu veräußern, eine Maßregel, die dem Geist des Dotationsgesetzes durchaus zuwider sei und die Provinzial-Verbände aufs Empfindlichste belaste, da dieselben gezwungen würden, für ihre Beamten neue Häuser zu beschaffen. Er hoffe, daß die Regierung aus dem Gefühl der Billigkeit und Gerechtigkeit mit dieser Maßregel innehalten und den Erlös aus diesen Häusern den Provinzial-Verbänden zuwenden werde.

Der Titel wird genehmigt.

Zu Titel 11 (Ueberschüsse aus dem ehemaligen kurfürstlichen Hausschatz zu Kassel, 148,000 Mark) bemerkt

Abg. Windthorst (Meppen): Im vorigen Jahre wurde bei Berathung dieses Titels von der Regierung ausdrücklich erklärt und zugestanden, daß die Einstellung dieser Position in den Etat der Rechtsfrage bezüglich des von den Agnaten des kurhessischen Hauses wegen Herausgabe des Schatzes angestrengten Prozesses in keiner Weise präjudiciren solle. Ich habe diese bindende Erklärung der Regierung heute hier nochmals in Erinnerung bringen wollen, damit nicht bei den Betheiligten irrthümliche Anschauungen darüber zu ihren Ungunsten sich festsetzen, die in keiner Weise begründet sein würden. Der Regierungs-Commissar kann nur bestätigen, daß die Einstellung dieser Position in den diesjährigen Etat in keinem anderen Sinne als in dem Etat pro 1876 und für das erste Quartal 1877 geschehen ist.

Abg. Hammacher: Damit nicht die Meinung aufkomme, als ob es sich hier um eine Parteifrage handle, erkläre auch ich, daß ich es für durchaus selbstverständlich erachte, daß das Einstellen dieser Position in den Etat der Rechtsfrage in dem angestrengten Prozeß in keiner Weise präjudicirt. Ich muß hierbei aber meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß in den Eingaben Seitens der Betheiligten in dieser Sache eine nervöse Gereiztheit zur Schau getragen wird, die auf die Berechtigung ihrer Ansprüche gerade kein sehr günstiges Licht wirft. (Sehr wahr! links.)

Abg. Windthorst (Meppen) acceptirt die gehörten Erklärungen mit bestem Dank. Die Gereiztheit sei leicht erklärlich, da der Gegenstand, um den sich der Prozeß dreht, nicht, wie das sonst üblich, in Sequester genommen und separat verwaltet, sondern einfach incammerirt werde. Er selbst würde in solchem Falle nervös werden, obgleich er sonst an schwachen Nerven glücklicherweise nicht leide. (Heiterkeit.)

Die Position wird genehmigt.

Zu Kap. 57 hat der Abg. Wachler (Schweidnitz) den Antrag gestellt, die Titel 1 und 4a dieses Kapitels, sowie die Titel 4 und 5 des Kap. 92 im Etat für das Ministerium des Innern (Ausgabe-Positionen für die Oberpräsidien und die Regierungen) der Budgetcommission zur Vorberathung zu überweisen.

Abg. Wachler (Schweidnitz): Sie finden in den genannten Titeln des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung 385 Ober-Regierungsräthe und Regierungsräthe mit dem entsprechenden Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß aufgeführt und in den genannten Titeln des Ministeriums des Innern 13 Directoren und Mitglieder der Verwaltungsgerichte aus der Zahl der Regierungsräthe mit dem entsprechenden Gehalte von 77,100 Mark und dem Wohnungsgeldzuschusse ausgeworfen. Man hätte nun doch meinen sollen, daß diese letzten 13 aus der Zahl der Regierungsräthe entnommenen Stellen vom Etat der Finanzverwaltung abgesetzt wären. Das ist aber nicht der Fall und deshalb habe ich meinen Antrag gestellt. Es handelt sich hier um eine Etatsfrage von der allergrößten Bedeutung für unser Budgetrecht, um die Frage, ob die Regierung Stellen, die sie aus dem einen Etat in den anderen überträgt, im ersteren abzusetzen verpflichtet ist oder nicht und zugleich um eine politische Frage insofern, als es zum ersten Mal zur Entscheidung kommt, praktisch zu beweisen, ob die neueingeführte Verwaltungs-Organisation in den Lasten des Staatshaushalts-Etats, also der Staatsbürger eine Erleichterung zur Folge hat oder nicht. Bekanntlich hat sich in der Verwaltung des Ministeriums des Innern der Geschäftsumfang seit Einführung der Selbstverwaltung erheblich verringert und wird mit dem Fortschreiten der Selbstverwaltung noch mehr verringert werden. Andererseits wird über die großen Kosten der Selbstverwaltung vielfach geklagt und nun hört man mit Recht die Beschwerde; trotzdem wir so und so viele neue Kreis- und Provinzialbeamte anstellen müssen, vermindert sich das Heer von Beamten im Staate nicht, sondern bleibt fortwährend dasselbe. (Sehr richtig!) Hier nun liegt ein Punkt vor, wo es die Aufgabe der Landesvertretung ist, eimal den Hebel anzusetzen und zu sehen, ob sie ihrerseits diesen Klagen nicht Abhilfe verschaffen kann. Die Uebernahme dieser 13 Regierungsrathsstellen in das Ministerium des Innern und ihre gleichzeitige Belassung im Etat der Finanzverwaltung ist nichts mehr und nichts weniger als eine Creirung von 13 neuen Stellen und die Budget-Commission, und sodann das Haus wird zu prüfen haben, ob wirklich ein Bedürfniß vorhanden ist, die Kosten für diese 13 neuen Beamtenstellen zu bewilligen oder nicht. (Beifall.)

Der Regierungscommissar hebt den Ausführungen des Vorredners gegenüber hervor, daß 17 außeretatsmäßige Stellen gestrichen worden seien.

Abg. Frhr. v. Goltz: Ich glaube, daß die Klage des Abg. Wachler eine nach vielen Richtungen hin sehr begründete ist. Allgemein im Lande ist der Vorwurf laut geworden, daß man überall neue Selbstverwaltungs-Behörden errichte, ohne die alten abzuschaffen oder zu vermindern, obwohl es feststeht, daß viele davon beinahe ganz unbeschäftigt sind. Auf einen Punkt aber möchte ich noch hinweisen, daß die Remunerationen der Beamten für Nebenbeschäftigungen sich oft fast ebenso hoch belaufen, wie ihr Gehalt, oder dasselbe sogar noch übertreffen. Derartige Remunerationen können doch nur für Nebenbeschäftigungen gewährt werden, welche viel Zeit in Anspruch nehmen; wenn dies aber der Fall ist, so muß diese Zeit ihrer eigentlichen Amtsthätigkeit entzogen werden.

Abg. Windthorst (Meppen): Auch ich glaube, daß der Abg. Wachler sich durch die Anregung dieser Beschwerde ein Verdienst erworben hat. Wenn die Selbstverwaltung eine neue Serie von Beamten geschaffen hat und die alten daneben noch fortdauern sollen, so wird man über das Maß von Regierungskunst im Lande äußerst bedenklich sein müssen, und ich bin deshalb der Meinung, daß diese Frage in der Commission gründlich geprüft werden muß. Einen Punkt wird die Regierung wahrscheinlich in der Commission zu ihrer Entschuldigung vorbringen, daß nämlich die Regierungen und insbesondere die Oberpräsidenten durch den Culturkampf sehr in Anspruch genommen werden. Es ist ja auch ganz natürlich, daß hierfür allein schon eine Regierung erfordert wird, und falls der Abg. Wachler irgendwie sich Hoffnung auf die Erfüllung seiner Wünsche machen will, so möge er uns beistehen, daß endlich einmal dieser Culturkampf beendigt werde.

Abg. Frhr. v. Heereman: Ich habe im vorigen Jahre dem Minister den Vorwurf gemacht, daß er den Culturkampf in ein Gebiet hinübertrage, welches äußerst bedenklich ist, in das Gebiet der Communalverwaltung. Ist der Culturkampf an und für sich in seinen Folgen höchst verderbenbringend geworden, so ist dies in Bezug auf die Communen noch in viel höherem Grade der Fall. Leider habe ich erfahren müssen, daß meinem Wunsche auf Abänderung dieses Uebelstandes nicht Folge gegeben worden ist, und daß auch noch weiter Bürgermeister und Amtleute nur dann ernant, sowie Mitglieder gewählter Communevertretungen nur dann bestätigt werden, wenn sie möglichst tüchtige Culturkämpfer sind. Ich habe speciell einen Fall vorzutragen, in welchem es sich um eine Absetzung unseres Collegen Schmid in Hohenzollern als Gemeinderath auf dem Wege der Disciplinaruntersuchung handelt. Die Gemeinderäthe gehen in Hohenzollern aus freier Wahl hervor und bedeuten dasselbe, was bei uns die Magistratsmitglieder; sie sind unbesoldet und gezwungen, die Wahl anzunehmen. Ihre Befugniß ist lediglich eine berathende und beschließende als Beirath der Oberbürgermeister; eine polizeiliche Befugniß dagegen steht ihnen völlig fern. Schmid ist nun wegen der Agitation für seine Wahl abgesetzt worden, und zwar angeblich wegen Handlungen, deren staatsfeindlicher Charakter ihn nicht dazu befähige, das Amt weiter zu verwalten. Als Gründe werden in dem Disciplinarerkenntniß u. A. angegeben: daß er 1875 einen Wahlaufruf verfaßt habe, worin er erklärte, daß er die hohenzollernschen Angelegenheiten im Hause nicht habe zur Sprache bringen können, weil die liberale Majorität des Abgeordnetenhauses zu sehr mit dem durch die Logen heraufbeschworenen Culturkampf beschäftigt sei; daß er sich in einem weiteren Aufruf gegen den Culturkampf überhaupt ausgesprochen und auf dessen verderbliche Folgen hingewiesen habe; und daß er endlich erklärt habe, daß er so lange das Sedanfest nicht feiern könne, wie die liberale Presse dasselbe als Sieg des Protestantismus über den Katholicismus, d. h. des Atheismus über die positive Religion feiere.

Nun möchte ich wirklich einmal wissen, in welchem dieser Punkte irgend etwas Staatsfeindliches enthalten ist. Ueberdies ist bei dem letzten Punkt der die ganze Sachlage ändernde Satz ausgelassen, welchen Schmid hinzufügte: „aber ich will nicht den Streit der Eltern auf die Kinder übertragen", und daß er das Sedanfest selbst mitgefeiert hat (Hört! im Centrum). In dem Disciplinargesetz ist gesagt, daß ein Staatsbeamter abgesetzt werden kann, wenn er die Pflichten seines Amtes verletzt, und wenn er seine Stellung durch sein Auftreten nach außen so compromittirt, daß er das Vertrauen seiner Mitbürger verliert. Bei der Debatte über dies Gesetz wurde aber ausdrücklich hervorgehoben, daß die politische Parteistellung selbst bei directen Staatsbeamten keinen Grund abgeben solle, und ist ja auch natürlich, daß ein Mann, der eine selbstständige Meinung hat und sie zu vertreten weiß, viel mehr Vertrauen genießt als ein anderer. Ein derartiges Vorgehen, wie es bei dem eben vorgetragenen Fall von Seiten der Regierung beobachtet ist, ist außerdem eine directe Verletzung der Wahlfreiheit; es wird damit gar nichts erreicht, es wird vielmehr die Autorität der Beamten und das Vertrauen auf sie untergraben. Andererseits hat die Regierung selbst es ihren Beamten gestattet, zu agitiren, und nirgends ist es schlimmer gewesen als in Hohenzollern. Die Regierungspräsidenten und Oberamtmänner haben Versammlungen abgehalten und die Gemeinderäthe aufgefordert, im Interesse des Landes regierungsfreundlich zu stimmen; Einer hat ihnen sogar gesagt, daß sie selbst für die Folgen verantwortlich wären, ein anderer hat dagegen die Centrumspartei eine Lumpenpartei genannt (Hört! Hört!), ein Ausdruck, dem gegenüber der von der „Magdeburger Zeitung" gebrauchte Ausdruck „Schelm" wirklich noch einen wohlconditionirten Mann bezeichnet. (Heiterkeit.)

Minister Graf zu Eulenburg: Daß bei Besetzung von Bürgermeister- und Amtmannsstellen Vorsicht geübt wird und daß man nicht von vornherein Leute bestätigt, die ihr Amt in regierungsfeindlichem Sinne führen ist wohl natürlich. In solchem Kampf, wie der jetzige, muß man eben von den Waffen Gebrauch machen, die man hat, um nicht zu unterliegen. Ob von der Waffe geschickt Gebrauch gemacht wird, ist eine Frage, die von den Umständen und den einzelnen Beamten abhängig ist. Ich kann nur wünschen, daß diese Waffe mit Berücksichtigung der Umstände und Personen möglichst geschickt gehandhabt werde (Heiterkeit), damit sie nicht zu einer Gesetzesverletzung wird. Was den vorliegenden speciellen Fall anbetrifft, so kann ich darüber keine Erklärung abgeben. Ich habe davon gehört, aber

dieses Disciplinarerkenntniß ist eben ein Erkenntniß, und wenn dasselbe falsch begründet ist, so ist das einfachste Mittel, den Recurs zu ergreifen. Ob das geschehen ist, habe ich nicht gehört, vielleicht steht die Entscheidung über den Recurs noch aus, dann kann ich mich nicht selbst präjudiciren, indem ich jetzt schon eine Erklärung abgebe. Ist die Ergreifung des Recurses unterlassen, dann ist eben ein rechtskräftiges Erkenntniß vorhanden, dessen Beurtheilung ja Jedem frei steht, aber das die vorgesetzte Behörde am wenigsten berufen ist, einer Kritik zu unterwerfen. Sie mögen dann den Fall beurtheilen, wie Sie wollen, aber von mir dürfen sie dann keine Aenderung erwarten.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Falls die Sache sich so verhält, wie der Abg. v. Heereman sie vorgetragen, so ist das allerdings fast ganz unglaublich und die Kritik war ganz zutreffend. Was man Seitens der Regierung hervorgehoben hat an den Handlungen des Herrn Schmid, kann man ja billigen oder nicht; er hätte sich aber doch in seinen Wahlaufrufen innerhalb anderer Grenzen halten können. Wenn er eine Loge als die Urheberin des Culturkampfes bezeichnet, von der andersgläubigen Kammer-Majorität spricht, sich nicht scheut, die Sedanfeier als die Freude über den Sieg des Protestantismus über den Katholicismus zu bezeichnen (Hört!), so sind solche Hetzereien allerdings nicht sehr geeignet, den Frieden zu Stande zu bringen. Aber alle diese Dinge sind noch nicht geeignet, ein solches Verfahren zu rechtfertigen; vor allen Dingen kann man ihm doch keinen Vorwurf daraus machen, daß er für seine eigene Candidatur aufgetreten ist. Mir scheint aus diesem Verhalten des Ministers der Grund hervorzugehen, weshalb man die Selbstverwaltungsgesetze nicht auf die westlichen Provinzen ausdehnen will. Es wäre richtiger, aus den Reihen der Ultramontanen die Leute zur Selbstverwaltung heranzuziehen, und sie so zu zwingen, an der Ausführung der Gesetze theilzunehmen, wenn auch gegen ihren Wunsch; das würde mehr zur Zufriedenheit beitragen, als das jetzt beliebte entgegengesetzte Verfahren. Noch viel höher aber als alle diese Fragen steht mir die Freiheit des politischen Wahlrechtes; ein derartiges Wahlmanöver ist in keiner Weise zu billigen. Meine Parteigenossen haben nicht vergessen, daß wir in derselben Lage gewesen sind und werden es niemals vergessen, daran hindert uns unser Gerechtigkeitsgefühl. Vielleicht hat der Herr Schmid den Recurs unterlassen (Stimmen im Centrum: Nein!); dann wäre es allerdings besser gewesen, erst das Erkenntniß der obersten Instanz abzuwarten. Der Herr Minister sollte doch die Aufsichtsbehörden vor dem politischen Fehler solcher Untersuchungen und solcher Erkenntnisse warnen. Wenn auch gerade im Culturkampf mit den schärfsten Mitteln gekämpft werden muß, so muß man doch auch offen und ehrlich kämpfen und nichts ist schädlicher als blinder und übertriebener Eifer. Es soll nicht allein geschickt gekämpft, sondern im Kampfe auch die Ehre gewahrt werden.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Stellung des Vorredners zu dieser Frage hat mich innig gefreut. Er hat besonders den Rechtspunkt hervorgehoben, und das ist ehrenvoll. Wenn wir uns doch Alle bemühen wollten, in ähnlicher Weise den Rechtspunkt zu suchen, so würden die Sachen besser gehen (Abg. Lasker: Sehr wahr!) und nach der Bestätigung des Abg. Lasker erwarte ich, daß er mit gewohnter Beredtsamkeit dafür eintreten wird. (Heiterkeit.) Man hat angeführt, daß der Recurs noch nicht entschieden sei und daß man deshalb hätte warten sollen. Einmal wissen wir nicht, ob wir dann noch versammelt sind und dann haben wir damit curiose Erfahrungen gemacht. Man kann niemals früh genug dem Lande zeigen, in welcher Weise der Culturkampf auf alle Verhältnisse wirkt. Der Minister sagt, er habe keine Veranlassung, sich um die Sache zu kümmern. Aber ein Minister des Innern im Allgemeinen pflegt bei so exorbitanten Fällen sich ohne weitere Veranlassung Bericht erstatten zu lassen und dann die unteren Behörden zu rectificiren. Seine Antwort hätte deshalb lauten müssen: ich werde sofort die nöthigen Recherchen anstellen und wenn sich die Sache wirklich so verhält, dem Unfug sofort steuern. Aber der Partei gegenüber, der ich angehöre, handelt es sich darum, jegliches Ungemach eintreten zu lassen, was man in „geschickter" Weise anbringen kann. Das Wort „geschickt" ist schon mehrmals gebraucht worden, daß ich um eine Definition desselben ersuchen möchte. Die Regierung soll offen und ehrlich vorgehen; wenn da von größerer oder geringerer Geschicklichkeit die Rede ist, so führt das die Beamten auf verderbliche Wege. (Sehr richtig!)

Die Position wird bewilligt.

Zu Cap. 58 Rentenbanken spricht der Abg. Krah den Wunsch aus, daß die Verfügung vom 7. März 1873, betreffend die Vereinigung der Rentenbank für die Provinz Schleswig-Holstein mit der Rentenbank für die Provinz Pommern in Stettin wieder aufgehoben und für die Provinz Schleswig-Holstein eine Rentenbank innerhalb dieser Provinz errichtet werde und frägt an, ob die Staatsregierung diesem Wunsche Folge zu geben beabsichtige und bis wann eventuell die beantragte Aenderung ins Werk gesetzt werden könne.

Der Regierungscommissar bemerkt, daß seitens des Oberpräsidenten in Kiel ein an denselben als Landtagscommissarius gerichtetes Schreiben des Landtagsmarschalls des Schleswig-Holsteinschen Provinziallandtags nebenstehenden Datums zur Kenntniß der betheiligten Minister gebracht ist, wonach der Provinziallandtag beschlossen hat, an Seine Majestät den König einen Antrag des Inhalts zu richten. Seitens der betheiligten Minister ist eine Beschlußnahme über den Gegenstand noch nicht erfolgt, die desfallsigen Erörterungen schweben vielmehr gegenwärtig noch, doch wird wohl nichts dem Wunsche der Provinz entgegenstehen.

Beim Cap. 60, Titel 1 (Zuschuß zur allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt) empfiehlt Abg. Krah eine Reformation der Pensionsverhältnisse der Hinterbliebenen preußischer Staatsbeamten in einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Weise; er weist besonders darauf hin, daß nur die Wittwe Pensionsansprüche habe, während für die Kinder, die Vater und Mutter verloren haben, nichts geschieht. Redner weist besonders auf die für den Reichstag zu erwartende ähnliche Vorlage für die Reichsbeamten hin.

Der Regierungscommissarius erklärt, daß die Staatsregierung der vom Hause vom 27. März 1876 beschlossenen Aufforderung: die Pensionsverhältnisse der Hinterbliebenen von preußischen Staatsbeamten in einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Weise zu reformiren, eine weitere Folge nicht zu geben vermocht habe. Sie erachte diese Verhältnisse für angemessen geordnet.

Zum Titel 3 (Hof- und Civildiener-Wittwenkasse zu Hannover) weist Abg. Windthorst (Meppen) darauf hin, daß der Zustand dieser Kasse ein überaus günstiger sei, so daß wohl die erheblichen Beiträge etwas herabgemindert werden und die Pensionen etwas erhöht werden könnten.

Finanzminister Camphausen verspricht, die Sache einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

Zum Cap. 62, Apanagen, Renten u. s. w., bemängelt Abg. von der Goltz noch einmal, daß die Provinzialregierungen bei Uebergabe der Chausseen an die Provinzen die Chausseewärter- und Einnehmerhäuser nicht mit übergeben und sogar den Verkauf derselben in einzelnen Fällen so beschleunigt haben, daß die Provinzen eine Entschließung über deren Erwerbung nicht fassen konnten.

Geheimer Rath Scholz stellt das letztere entschieden in Abrede, man habe den Verkauf nicht hinausschieben können, wie es die Provinzen gewünscht haben, aber man habe ihn auch nicht auffallend beschleunigt.

Zu Cap. 63 (Wartegelder) wünscht Abg. Hammacher eine Aufklärung darüber, ob der Frhr. v. Landsberg, der aus diesem Cap. 6840 Mk. jährlich Wartegeld als ehemaliger vortragender Rath des Lauenburgischen Staatsministeriums beziehe, nicht durch Annahme der Stellung als Landesdirector von Westfalen des Anspruchs darauf verlustig gegangen sei. Nach dem schleswig-holsteinschen Gesetze, auf welchen sein Anspruch begründet sei, verliere er diesen Anspruch, wenn er ein Amt mit Pensionsberechtigung annehme. Ist nun das Amt des Landesdirectors mit der Pensionsberechtigung verbunden oder nicht?

Geh. Rath Scholz bedauert, auf diesen Specialfall nicht vorbereitet zu sein; der in Rede stehende Wartegeldempfänger sei bei der Einverleibung mit übernommen.

Abg. Petri beantragt zur genaueren Prüfung dieser Frage das Capitel an die Budgetcommission zu überweisen.

Finanzminister Camhausen hat dagegen nichts einzuwenden, hält es aber für erfolglos, weil eben das Wartegeld auf Grund des dänischen Gesetzes regulirt worden sei.

Abg. Hammacher bemerkt, daß man eben die Frage untersuchen solle, ob nicht ein Fall eingetreten sei, der ihn seiner Wartegeldansprüche verlustig mache.

Abg. Schröder (Lippstadt) will den Titel nicht an die Budget-Commission verweisen; wenn man bei diesem Freiherrn von Landsberg die Wartegelder sparen wolle, dann solle man sie doch auch bei dem anderen Freiherrn von Landsberg sparen, den man auf Wartegeld gesetzt hat, nachdem ihn der Abg. Wehrenpfennig als ultramontanen Landrath denuncirt hatte.

Geh. Rath Scholz bemerkt noch, daß man die Prüfung der Frage, ob Freiherr von Landsberg sein Wartegeld mit Recht beziehe, der Oberrechnungskammer überlassen könne.

Das Haus beschließt, den Titel an die Budget-Commission zu verweisen.

Den Titel 2 der einmaligen Ausgaben: Zum Ankauf eines Hauses für den Regierungs-Präsidenten zu Danzig beantragt Abg. Lipke zu streichen; früher habe man von Seiten der Regierung gesagt, der Regierungs-Präsident solle möglichst im Regierungsgebäude selbst wohnen; jetzt ist derselbe Beamte, der diesen Grundsatz im Hause ausgesprochen hat, Regierungs-Präsident geworden und hat, allerdings auf eigenes Risiko, ein Haus gekauft, welches vom Regierungsgebäude sehr weit entfernt ist.

Abg. Rickert bittet dagegen, den Posten zu bewilligen. Als der neue Regierungs-Präsident ernannt war, habe man keine Wohnung für denselben finden können; er habe im Hotel wohnen müssen, bis ihn ein günstiger Hauskauf in Stand setzte, eine eigene Wohnung zu beziehen. Die Entfernung des Hauses vom Regierungs-Gebäude ist auch nicht so groß, daß daraus eine Verletzung des dienstlichen Interesses entstehen sollte. Alle Regierungs-Präsidenten mit Ausnahme des Danziger hätten bereits Dienstwohnungen; warum solle man sie dem Einen vorenthalten.

Geh. Finanzrath Grandke empfiehlt dringend die Bewilligung des Postens; um ein Princip handele es sich dabei gar nicht, weil allen übrigen Regierungs-Präsidenten bereits Dienstwohnungen in natura gewährt seien. Die Entfernung des Wohnhauses vom Regierungs-Gebäude sei nicht so bedeutend, in Berlin hätten jedenfalls die meisten Beamten einen weit größeren Weg zu machen.

Abg. Windthorst (Meppen) befürwortet die Bewilligung; am Besten sei es allerdings, wenn der Regierungs-Präsident im Gebäude selbst wohne. Aber immer besser sei es, demselben ein Wohnhaus zu kaufen, wenn auch in einiger Entfernung vom Regierungsgebäude, als ihn den Zufälligkeiten einer Miethswohnung auszusetzen. Von einer Unangemessenheit oder von einem zu hoch bemessenen Preise des Hauses sei nicht die Rede gewesen.

Der Titel, so wie alle übrigen Titel dieses Etats werden bewilligt.

Es folgt der Etat des Ministeriums des Innern.

Zu Cap. 31, Tit. 1 der Einnahmen (an Kosteneinnahmen des Oberverwaltungsgerichts, der Bezirksverwaltungsgerichte und der Deputationen für das Heimathwesen 36,334 M.) bringt Abg. Röckerath zur Illustration der Wirksamkeit dieser Selbstverwaltungsbehörden folgenden Fall zur Kenntniß des Hauses. In Köln empfing ein Mann von der Bezirks-Armencommission eine monatliche Unterstützung von 4 Thalern. Als man aber erfuhr, daß derselbe ein notorisches Jahreseinkommen von 780 Thalern habe — während doch nach dem Ausspruch des Abg. v. Meyer (Arnswalde) eine Familie mit 420 M. jährlich leben kann — wurde ihm die Unterstützung gestrichen. Der betreffende Unterstützungs-Empfänger hat aber in letzter Instanz bei der Deputation für das Heimathswesen ein Erkenntniß erstritten, wonach die Armencommission der Stadt Köln angewiesen wird, nicht nur die monatliche Unterstützung von 4 Thalern weiter zu zahlen, sondern auch den Betrag für die drei Monate des Verfahrens nachzuzahlen. Obwohl die Stadtverordneten-Versammlung von Köln und die rheinische Provinzialvertretung gegen diese Entscheidung remonstrirt, hat der Oberpräsident die Remedur abgelehnt, weil nach dem Gesetz die Deputationen für das Heimathswesen in diesen Dingen definitiv erkennen.

Die rheinische Deputation sei aber nicht, wie das Gesetz es erfordert, aus zwei von der Regierung ernannten und drei von den Selbstverwaltungskörpern gewählten Mitgliedern zusammengesetzt gewesen, sondern in derselben habe nur ein gewähltes Mitglied gesessen, das von den Regierungsvertretern majorisirt worden sei. In der Begründung der Appellationsschrift des in Rede stehenden Unterstützungsempfängers an die Deputation sei namentlich hervorgehoben worden, daß von der ultramontanen Armen-Commission ihm die Unterstützung gestrichen sei, weil er treu an seinem „alten" katholischen Glauben hange. Redner will nicht sagen, daß dieses Motiv bei der Entscheidung der Deputation maßgebend gewesen sei, jedoch sei es schon bedenklich, wenn nur solche Gründe für geeignet gehalten werden, ein Unterstützungsgesuch zu motiviren. Sei doch erst in der Morgennummer der „Köln. Ztg." vom 1. Februar zum Beweise, daß die ultramontanen Tendenzen den städtischen Interessen schaden, erzählt, daß der Oberpräsident der Rheinprovinz geäußert habe, eine Stadt, die ultramontan gewählt habe, wie Köln, habe keinen Anspruch auf einen Ehrensenat. Wenn man mit dem vorgetragenen Falle den vom Redner neulich erwähnten vergleiche, wonach von einem armen Kölner Handwerker mit einem Wochenlohn von 7 Thalern auf executivischem Wege eine jährliche Steuer von 110 Mark eingezogen wurde, so sei eine Erregung der Bevölkerung erklärlich und der Wunsch, die Mitglieder der Deputation für das Heimathswesen, welche die erwähnte Entscheidung getroffen haben, aus ihrem Amte entfernt zu sehen, gerechtfertigt.

Persönlich verwahrt sich der Abg. v. Meyer (Arnswalde) dagegen, daß er die Behauptung allgemein aufgestellt habe, eine Arbeiterfamilie könne gut von 420 Mark jährlich leben. Er habe das nur von seiner speciellen Heimath, den Grenzbezirken der Mark und Hinterpommerns, behauptet und halte das aufrecht. Allerdings gebe sich die liberale Presse die möglichste Mühe, ihn — wie es auch in diesem Falle geschehen sei — allerlei Unsinn reden zu lassen. (Heiterkeit.)

Abg. Röckerath constatirt, den Vorredner nur in dem von ihm definirten Sinne citirt zu haben, um die Differenz zwischen den östlichen und westlichen Provinzen zu illustriren.

Die Position wird genehmigt.

Zu dieser Position beantragen Abg. Eberty und Genossen die Regierung aufzufordern:

I. Im nächstfolgenden Etat eine genaue Nachweisung darüber vorzulegen, wieviel aus jeder ihrer einzelnen Einnahmequellen der Strafanstalts- und Gefängnißverwaltung zugeflossen und zwar:

a. aus dem Arbeitsverdienst der Gefangenen: 1) für den eigenen Bedarf der einzelnen und sämmtlicher Anstalten, 2) für eigene Rechnung der einzelnen und sämmtlicher Anstalten zum Verkauf, 3) für Dritte gegen Lohn;

b. von Erträgen aus der Feld- und Gartennutzung der einzelnen und sämmtlicher Anstalten: 1) der Anstalten selbst, 2) soweit diese verpachtet sein sollten, an Pachtzins, 3) an erstatteten Unterhaltungskosten, unter Angabe, wie diese erwachsen und worin sie bestehen.

II. Zum Zwecke der Lieferung der Nachweisungen zu 1: a. ein Zusammenwirken der Ministerien des Innern und der Justiz eintreten zu lassen, b) die Mitwirkung der Polizeiverwaltung eintreten zu lassen, insbesondere um die Ursachen der Verbrechen und Vergehen, — durch Ermittelung der Familien-, Nahrungsverhältnisse und der gesellschaftlichen Stellung der Sträflinge ans Licht zu stellen.

III. Die vergleichende Statistik des Gefängnißwesens durch Austausch der Gefängnißstatistik Italiens, Großbritanniens und Frankreichs mit unserer staatlichen Gefängnißstatistik zu fördern.

Ferner: „Bei der Unterbringung verwahrloster Kinder in Erziehungs- und Besserungsanstalten vorzüglich die Beschäftigung dieser Kinder beim Landbau in das Auge zu fassen."

Endlich: „Bei der Beschäftigung der Gefangenen statt der fabrikationsmäßigen Beschäftigung der Gefangenen soviel als möglich die Beschäftigung derselben bei öffentlichen Werken, insbesondere beim Landbau eintreten zu lassen."

Die gesetzlich gleichmäßige Regelung des Strafvollzugs für das Deutsche Reich muß auf den Reichstag übergehen. Denn sie ist eine Consequenz der Rechtseinheit in Beziehung auf das Strafrecht und das Strafverfahren. Dies spricht auch der Beschluß des Reichstages vom December 1876, welcher auf die hierbei maßgebenden Bestimmungen des Strafgesetzbuchs verweist, aus. Die Verwaltung des Gefängnißwesens innerhalb dieser Grenzen gebührt den einzelnen Staaten aus dem äußern Grunde, weil sie die Mittel dazu zu bewilligen haben, aber auch aus dem innern, weil dieser Verwaltungszweig von der den Einzelstaaten zustehenden Volkserziehung mit berührt wird. Die preußische Verwaltung der Strafanstalten und des Gefängnißwesens überhaupt entspricht ebensowenig den finanziellen, als den Cultur-, insbesondere den Erziehungsinteressen des Staats. Zahlen entscheiden hier. Die Rückfälligkeit beträgt 78 Procent, die Gefängnisse reichen nicht mehr aus, um die Zahl der zu Verhaftenden aufzunehmen. Dies steht mittelbar im Zusammenhange mit den Einnahmen der Strafanstaltsverwaltung, mit denen wir es hier zu thun haben. Soweit die Verdingung der Arbeitskräfte stattgefunden, ist dadurch der freien Arbeit eine Concurrenz entgegengestellt, welche unwiderruflich zum Nachtheile der freien Arbeit wirkt. Denn die Gefangenen werden vom Staate erhalten, Kost und Wohnung liefert ihnen der Staat. Daß hierdurch der Wettkampf ein ungleicher wird, wer wollte das leugnen. Aber für die Besserung der Gefangenen läßt sich außerdem kein schlechterer Plan ersinnen, als der der verdungenen fabrikmäßigen Beschäftigung der Gefangenen. Erlangen sie die Freiheit wieder, so thürmen sich ihnen die größten Schwierigkeiten entgegen. Ihre Erwerbsfähigkeit hängt davon ab, daß ein Fabrikherr sie in seiner Werkstatt aufnimmt; ohne solche Gunst sind sie verloren. Der Textilindustrie wird dadurch eine nicht unbedeutende Concurrenz nämlich allein in den Strafanstalten von 3729 Arbeitern und Arbeiterinnen, den Buchbindern eine solche von 1718, der Industrie, der Holz- und Schnitzstoffe von 2978, der der Bekleidung und Reinigung von 2895 (darunter 1104 Schuhmacher) entgegengestellt.

Wie sollen hierbei die freien Arbeiter bestehen? In welcher Weberei, in welcher Holzschnittwerkstatt werden aber andererseits die entlassenen Gefangenen Aufnahme finden? Daß aber die Verbrecher durch solche Beschäftigung nicht gebessert werden, das lehrt, um dies zu wiederholen, die erschreckende Zahl der Rückfälligkeit, welche außer in Italien, wohl in keinem Lande der Christenheit ihres Gleichen findet. Erschreckend ist diese Zahl nicht blos, weil viele menschliche Seelen nach wie vor dem Verderben Preis gegeben werden, — sondern auch wegen der immer mehr zunehmenden Unsicherheit. Einbrüche, das ist bekannt, werden von Dieben von Profession, fast immer von mehrmals Bestraften verübt. Der Grund hiervon liegt in dem Mangel an Einheit in der Verwaltung — und in der daraus entspringenden Systemlosigkeit. Die Macht ist getheilt zwischen den Ministern der Justiz und des Innern, und in den verschiedenen Strafanstalten herrschen verschiedenartige Systeme, von der ungebundensten Vermischung der Gefangenen, bis zur übertriebensten Einzelhaft, mit allen ihren längst von der Wissenschaft und der Erfahrung verurtheilten Auswüchsen, den Kappen, den Betstühlen, den Spazierhöfen. Die Mißerfolge liegen vor und schwerlich wird man irren, wenn man die Systemlosigkeit der Verwaltung als eine mitwirkende Ursache bezeichnet. Dieser Systemlosigkeit zu begegnen, einen klaren Ueberblick über die Gefängnißverwaltung zu liefern, darauf sind meine Anfragen und daran sich anknüpfende Anträge gerichtet. Die Anfragen und Antworten sind geeignet, Licht über die Strafanstaltverwaltung zu verbreiten. Die nächstliegende Verwendung der Arbeitskräfte sollte da für den eigenen Bedarf der Anstalt sein. Auf die darauf gerichtete Anfrage ist die königliche Staatsregierung die Antwort schuldig geblieben. Straf-Anstaltsverwaltung und Polizei befinden sich beide in der Hand des Minister des Innern. Aber die Staatsregierung hat es nicht für gut befunden, diese Kräfte zu combiniren, um die Ursachen der Verbrechen zu ermitteln. Darauf kommt aber doch Alles an.

Die Polizei ist aber viel mehr im Stande als die Strafverwaltung oder das Gericht, den Ursachen der strafbaren Handlungen nachzuspüren und zu ermitteln, inwiefern sie in den Familien-, Berufs- und Erwerbsverhältnissen zu suchen sind. Die Berichte des Metropolitan und Citypolizei in London liefern glänzende Ergebnisse in dieser Beziehung. Daß die mangelhafte Erziehung Hauptursache des Verbrechens ist, hat die königliche Staatsregierung anerkannt und auf meine Anfrage einen Gesetzentwurf zur Ausführung der Paragraphen des Strafgesetzbuches vom 26. Februar 1876 über Unterbringung verwahrloster Kinder in Erziehungs- und Besserungsanstalten in Aussicht gestellt. Der Quelle aller Verbrechen nähert man sich hierdurch. Wird ein solcher Gesetzentwurf, wie zu erwarten steht, vorgelegt, so wird alles darauf ankommen, die richtige Methode bei der Heilung des Uebels anzuwenden. Diese wird hauptsächlich in der Beschäftigung der Kinder beim Landbaue bestehen; das System der Beschäftigung jugendlicher Verbrecher beim Ackerbau hat sich in der ganzen Welt als Hilfe bringend bewährt. Nur, wenn man den Ursachen des Verbrechens nachgeht, wozu Unification der Verwaltung, Verbindung der Polizeikraft mit denen der Strafanstaltsverwaltung Noth thut, nur wenn man die Verbrecher so beschäftigt, daß sie nach ihrer Entlassung auf eigenen Füßen stehen können, wenn man die Wissenschaft der Gefängnißstatistik und der Beschäftigung der Gefangenen bei öffentlichen Werken befördert, wird es möglich sein, der immer mehr zunehmenden Fluth der Verbrechen, welche die Sicherheit des Bürgers gefährdet und den Staat in seinen rechtlichen und sittlichen Grundlagen erschüttert, einen Damm entgegenzuwerfen. Darauf sind meine Anträge, welche ich bitte einzeln zur Abstimmung zu bringen, gerichtet, und bitte ich denselben Ihre billigende Zustimmung zu verleihen.

Abg. Götting: Im Allgemeinen bin ich mit den Ausführungen des Abg. Eberty einverstanden, aber in Bezug auf einen Punkt möchte ich Sie warnen, seinem Rathe zu folgen, das ist in Bezug auf die Herbeiführung einer Verminderung der Zahl der Rückfälle von Verbrechern. Ich habe mir genau die Statistik durchgesehen und habe nach den Resultaten derselben nur den Schluß ziehen können, daß der Grund der großen Anzahl von Rückfällen lediglich in dem System der gemeinschaftlichen Haft zu suchen und eine Besserung nur dadurch zu schaffen ist, daß man das Zellensystem anwendet, ein System, das ja nicht mit dem der Einzelhaft zu verwechseln ist. Der College Eberty führt uns vor, daß in Preußen 78 Procent Rückfälle stattfänden, während diese Zahl sich in England und Irland nur auf 70 Procent beläuft. Es ist jedoch hierbei zu berücksichtigen, daß die preußische Statistik die Rückfälle ganz anders berechnet, als die englische. In England und Irland werden diejenigen Verbrecher, welche die sogenannten Urlaubsscheine erhalten haben und dieselben verwirkten, unter eigener Rubrik aufgeführt und kommen nicht in die Rubrik der Rückfälligen, und außerdem ist zu bemerken, daß 75 Procent der entlassenin Verbrecher auswandern. Die Erfahrung spricht enttchieden gegen die Auffassung des Abgeordneten Eberty, als ob eine Verminderung der Rückfälle durch Arbeit im Freien herbeigeführt werden könne, und ich möchte ihn da speciell auf Italien hinweisen, in welchem Lande der Procentsatz eben so groß ist, wie in Preußen. Die einzige Besserung kann durch den Unterricht erzielt werden, und der ist nur möglich innerhalb der Gefängnisse. In Irland spricht sich ein mit den Sachen Vertrauter dahin aus, daß man wohl großartige Bauten mit Hilfe der Gefangenen ausgeführt habe, aber nur auf Kosten der Moral derselben. Bei den gemeinschaftlichen Arbeiten außerhalb treten sie in Verkehr mit dem Publikum, vor allem aber miteinander, und an eine ernste Besserung ist nicht zu denken. Ein Verbrecher lernt vom andern nur neue Schlechtigkeiten und man freut sich dessen. It is here very comfortable schrieb in Irland ein Verbrecher an den andern — like in a farmery. Thatsache ist ferner, daß Verschwörungen und Complotte fortwährend bei den Arbeitern im Freien vorkommen, und wenn man den finanziellen Gesichtspunkt berücksichtigt, so kostet die Arbeit im Freien bedeutend mehr, als die Arbeiten im Innern, weil man, um Verschwörungen zu verhindern, hinter jeden Gefangenen zwei Aufseher stellen müßte. Deshalb kann ich nur dringend ersuchen, bei dem Zellensystem, zu welchem wir glücklicherweise übergegangen sind, stehen zu bleiben. (Beifall.)

Regierungscommissar Geh.-Rath Illing: Der Vorredner hat im wesentlichen den Standpunkt vertreten, welchen die Regierung eingenommen hat. In Betreff der Beschäftigung der Gefangenen wird die Regierung in Uebereinstimmung mit den Wünschen des Landtages bei ihrem bisherigen System verharren und auf die Vorschläge des Abg. Eberty nicht eingehen. In den Jahren 1872—1874 haben wir 2000 Cigarrenarbeiter, 1800 Weber und 1000 Schuster beschäftigt. Dieselben haben den betreffenden Industriezweigen keine nennenswerthe Concurrenz bereitet, wenigstens im Gegensatz zu derjenigen, welche sie ihnen auch auf freiem Fuße bereitet hätten. Es ist auch billig, daß die Sträflinge einen Theil ihrer Unterhaltungskosten abarbeiten und zudem steht nach einer Schätzung der Reichsenquetecommission, welche ich noch für zu hoch gegriffen halte, die Arbeit von zwei bis drei Sträflingen gleich der eines freien Arbeiters. Die Arbeit wird im Wege der Submission an den meistbietenden und sichersten Entrepreneur auf längere Zet vergeben. Solche Entrepreneure sind aber bei den vielfachen Schwierigkeiten, welchen die Gefängnißarbeit unterworfen ist, nicht leicht zu finden. Wir haben auch bessere Resultate wie in Irland erzielt. In den Jahren 1872—1874 verdiente ein Sträfling bei uns nach Abzug der Unkosten durchschnittlich etwas über 31 Thaler jährlich und kostete etwas über 70 Thaler. In Irland verdiente er ein Pfund 3 Schillinge und kostete 35 Pfund. Der Verdienst betrug also etwa ein Viertel des unsrigen, während die Kosten dreimal so hoch waren wie bei uns. Die Beschäftigung in der Landwirthschaft wird nach Möglichkeit erstrebt, sie ist jedoch auch nach der Ansicht der Commission des Reichstages wegen der vielfachen dabei sich bietenden Schwierigkeiten äußerst selten durchzufüdren.

Die Discussion wird geschlossen und sämmtliche Einnahme-Positionen genehmigt, dagegen die Anträge Eberty abgelehnt.

Hierauf vertagt sich das Haus um 4 Uhr bis Dinstag 11 Uhr. (Ruhmeshallenvorlage. Etatsberathung.)

Berlin, 3. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Hofmarschall Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen, Schloßhauptmann und Kammerherrn, Major Grafen von Dönhoff, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; dem ersten Kammerhern Ihrer Königlichen Hoheit der Hochseligen Frau Prinzessin Carl von Preußen, Ceremonienmeister, Hauptmann a. D. Grafen v. Brühl, den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, und dem praktischen Arzt Dr. Paul Schütte zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reiches den Kaufmann Paul Ludwig zu Aberdeen zum Consul des Deutschen Reiches ernannt.

Se. Majestät des König hat dem Rittergutsbesitzer Rudolph von Byern auf Parchen, im zweiten Jerichowschen Kreise, die Kammerherren-Würde verliehen; den Baurath Georg Rudolph, Mitglied der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Elberfeld, zum Regierungs- und Baurath; den Gerichts-Assessor von Heusinger in Aachen zum Staats-Procurator bei dem Landgericht daselbst; und den bisherigen ordentlichen Professor an der Königlich baierischen Universität zu Erlangen Dr. Alphons Kißner, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Königsberg i. Pr. ernannt.

Berlin, 3. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute Vormittag den Vortrag des Militärcabinets durch Allerhöchstihren General-Adjutanten, General-Major von Albedyll, sowie den des Civilcabinets durch den Geheimen Cabinets-Rath von Wilmowski entgegen und empfingen den Landeshauptmann von Schlesien und Landschafts-Director von Uthmann.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern bei der feierlichen Diakonissinnen-Einsegnung in Bethanien anwesend.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab Sich gestern früh 8½ Uhr mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm zur Abreise Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl nach dem Bahnhof.

Um 12 Uhr empfing Se. Kaiserliche Hoheit den Obersten von Schrabisch, Flügel-Adjutanten des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha, welcher Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm im Höchsten Auftrage der Herzöge von Sachsen-Coburg-Gotha, Meiningen und Altenburg, Hoheiten, das Großkreuz des herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens überreichte.

Später besuchte Se. Kaiserliche Hoheit die Ateliers der Bildhauer Schweinitz und Calandrelli.

Um 4½ Uhr empfingen Ihre Kaiserlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin den Gesandten der Schweiz, Herrn Arnold Roth und demnächst das Präsidium des Hauses der Abgeordneten. (Reichsanz.)

[Von Herrn Abg. Miquel] geht der „N. L. C." folgende Erklärung zur Veröffentlichung zu:

„Bei meiner Ankunft in Berlin wurde ich auf einen Artikel der „Germania" aufmerksam gemacht, welcher nach der Darstellung eines Correspondenten aus Waldeck behauptet, ich habe mich in einer dortigen Versammlung im December v. J. in folgendem Sinne geäußert:

„Preußen müsse mehr und mehr in Deutschland aufgehen; er (Redner) halte den Fall nicht für unmöglich, daß es in Zukunft kein preußisches Abgeordnetenhaus und damit kein Herrenhaus mehr gebe, was noch weniger zu beklagen sei; daß die wenigen Angelegenheiten Preußens zugleich vom Reichstage erledigt würden. Die übrigen Staaten, Baiern, Würtemberg u. s. w. möchte ihre Könige u. s. w. mit ihren Ehrenrechten behalten, Diese Länder würden aber im Uebrigen eine Stellung zum Reiche einnehmen, wie etwa jetzt die Provinzen zum größeren Staatswesen."

Der Sachverhalt ist dieser:

Zur Zeit der Stichwahlen in München wurde ich von dort telegraphisch gebeten, eine von der Gegenpartei verbreitete angebliche Aeußerung von einem Aufgehen Baierns in den deutschen Einheitsstaat zu dementiren. Ohne Kenntniß von dem Inhalt des „patriotischen" Aufrufs und der Quelle, aus welcher derselbe geschöpft war, beschränkte ich mich darauf, die Aeußerung für erfunden zu erklären. Jetzt ersehe ich, daß die „Germania" im Wesentlichen jene Aeußerungen wenigstens dem Sinne nach wiederholt und das Referat auch in andere Blätter übergegangen ist. Der von der „Germ." verfolgte Zweck tritt deutlich genug hervor, indem sie meine angeblichen Aeußerungen für Anschauungen der gesammten nationalliberalen Partei erklärt. In den Versammlungen in Corbach und Arolsen führte ich den Gedanken aus, daß, nachdem in Deutschland ein einheitliches Heerwesen, eine einheitliche Politik nach außen, ein einheitliches Zollsystem, ein einheitliches Gebiet für freie Niederlassung und freies Gewerbe hergestellt, an den wesentlichen Grundlagen des deutschen Bundesstaats nur noch die einheitliche Justizverfassung gefehlt habe. Wie im Parlament, so bezeichnete ich auch hier letztere als ein Fundament nationalen Lebens, welches von einer bestimmten Verfassung Deutschlands völlig unabhängig sei. Ich wies die gegen die nationalliberale Partei vielfach erhobenen Vorwürfe übermäßiger Centralisationssucht zurück, indem ich die preußische Decentralisationsgesetzgebung schilderte, ich zeigte bei dieser Gelegenheit die Bedeutung dieser Gesetzgebung und namentlich der größeren Selbstständigkeit der Provinzen für die deutsche Entwickelung. Ich wies darauf hin, daß nach der Erweiterung des Gesetzgebungsgebiets des Reichs auf der einen und der Selbstverwaltung der großen preußischen Provinzen auf der anderen Seite das Feld der Thätigkeit für den preußischen Landtag sich allmälig vermindere und habe vielleicht bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß einmal die Zeit kommen könne, wo die preußischen Mitglieder des Reichstags zugleich den Landtag bildeten. Dieser Entwickelungsproceß mache gerade das sogenannte Aufgehen Preußens in Deutschland erst recht möglich, während ein großes centralistisch regiertes Preußen viel weniger homogen mit den übrigen Zuständen in Deutschland sei. Ich erinnere mich bestimmt, gegen eine mechanische Gleichmacherei polemisirt und gerade den Satz ausgeführt zu haben, daß eine weitere Beschränkung der Stellung der Einzelstaaten und der Rechte der Fürstenhäuser durchaus nicht im Interesse geboten sei. Niemals habe ich davon gesprochen, daß man unter Verletzung der Reichsverfassung den Fürsten „nur einige Ehrenrechte" oder „Ehrenrechte" lassen solle; im Gegentheil wollte ich darlegen, daß die geschilderte Entwickelung der inneren Zustände Preußens, welche von unserer Partei auf das Entschiedenste gefördert wird, eine solche Gefahr, wenn sie überhaupt vorhanden, zu beseitigen geeignet sei.

Diese Gedanken sind in meinem Munde nicht neu. Ich habe sie zu den verschiedensten Zeiten in den Parlamenten und außerhalb derselben ausgesprochen. Ich habe stets, wie meine politischen Freunde überhaupt, auf dem Boden des deutschen Bundesstaats gestanden und glaube denselben um so mehr zu befestigen, je rückhaltloser ihm von allen Seiten diejenigen Attribute gegönnt werden, welche kein nationaler Bundesstaat entbehren kann. Ich wundere mich übrigens, daß gerade ich, und zwar noch nach den Wahlen, auch von süddeutschen Blättern, als ein Verkünder des Einheitsstaats bezeichnet werde, da den Mitgliedern der Justizcommission, an welcher ja auch Mitglieder der baierischen „patriotischen" Partei theilnahmen, noch in frischer Erinnerung sein muß, daß ich bei der Erörterung über die Frage des obersten Gerichtshofes in Baiern und andern für die Stellung der Einzelstaaten sehr wichtigen Fragen überall auf das Entschiedenste bemüht war, die Grenzlinie zwischen Einzelstaat und Bundesstaat sorgfältig zu wahren.

Ebenso wie der Correspondent der „Germania" kann ich mich selbstverständlich der einzelnen Worte nicht mehr erinnern. Einen andern Sinn, als den dargelegten, können sie nicht gehabt haben, weil dieser allein meiner langjährigen Ueberzeugung entspricht, und ich glaube wohl den Anspruch erheben zu können, ein zuverlässigerer Interpret meiner Gedanken zu sein, als der Zuhörer der „Germania", welcher meine Worte in den ihm vielleicht geläufigen Sinn übersetzt hat. J. Miquel."

Die „N. L. C." fügt dieser Erklärung noch hinzu, daß auch ein Arolser Correspondent des „Waldeck'schen Anzeigers" erklärt, Herr Miquel habe „auch keine einzige Aeußerung gethan, die nur im Entferntesten im Sinne des ultramontanen Blattes gedeutet werden könnte".

Köln, 3. Febr. [Gegen das am 1. d. M. publicirte Urtheil] der Appellkammer des hiesigen Zuchtpolizeigerichts in Sachen der Rheinischen Effectenbank ist heute Mittag seitens des Procurators das Rechtsmittel der Cassation eingelegt worden.

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 5. Februar. [Lasker lehnt definitiv für Breslau ab.] Wie die „N.-L. C." schreibt, hat es sich nach längeren Verhandlungen zwischen dem Berliner Central-Wahlcomite auf der einen, Meininger und Breslauer Parteigenossen auf der anderen Seite nunmehr entschieden, daß der Abg. Lasker das Mandat für Breslau ablehnt und die Wahl in Meiningen definitiv annimmt. Auch der Abg. Hänel hat sich für Ablehnung in Breslau und Annahme in Kiel entschieden. Der Hergang der Verhandlungen in der Lasker'schen Angelegenheit war kurz gefaßt folgender: Von Breslau aus wurde dringend verlangt, daß Herr Lasker Angesichts der Schwierigkeiten, welche ein nochmaliger Wahlkampf bereiten würde, dort annehmen möchte. Herr Lasker, welcher seinem alten Wahlkreise, der ihn bereits dreimal zum Vertreter gewählt, auf mehrfache Aufforderung die Annahme des Mandats im Falle der Wiederwahl zugesagt hatte, konnte dies Versprechen nur zurücknehmen, wenn die Meininger ihn von demselben entbanden. Das Central-Wahlcomite, in voller Würdigung der Wichtigkeit des Wahlsitzes in der zweiten Hauptstadt des Landes, wandte sich dieserhalb brieflich an vier hervorragende Männer der nationalliberalen Partei in Saalfeld, Pößneck, Gräfenthal und Sonneberg. Es erklärte sich bereit, eine Deputation nach Meiningen zu schicken, um über die Gründe, welche einen Verzicht der Meininger Freunde auf Lasker's Versprechen wünschenswerth erscheinen ließen, persönlich zu verhandeln. Auf diese Mittheilungen erfolgte von allen vier Seiten einmüthig die telegraphische Erklärung, daß ein solcher Verzicht unmöglich sei, und daß die Meininger unter keinen Umständen dazu mitwirken könnten, daß Lasker das Mandat für ihren Kreis aufgäbe. Nähere briefliche Erläuterungen ließen jeden weiteren Versuch, durch persönliche Besprechungen die Meininger zu einem anderen Entschluß zu bewegen, als aussichtslos erscheinen. Selbstverständlich konnte aber ohne die freie Zustimmung des älteren Wahlkreises weder der Abg. Lasker die Wünsche der Breslauer erfüllen, noch das Centralwahlcomite ihn zu solcher Erfüllung auffordern. Eine Deputation der Breslauer Parteigenossen, welche am 2. Februar in Berlin anwesend war, überzeugte sich auch ihrerseits, daß es außer der Macht des Ceutralcomtte's liege, diese Lage zu ändern. — Wenn an irgend einem Ort, so sind nunmehr in Breslau die liberalen Parteien darauf angewiesen, sich über die Wahlen zu verständigen und gemeinsam dahin zu wirken, daß nicht auch die zweitgrößte Stadt des Landes eine socialdemokratische Vertretung im Reichstage erhalte. Diese Aufgabe liege so klar vor Augen, daß bei dem gesunden und patriotischen Sinne der Breslauer Bürgerschaft diese oberste Pflicht sicher über alle untergeordneten Zwistigkeiten den Sieg davontragen wird. — Wenn dies geschieht und wenn die 34 Procent der Wähler, welche bei den letzten Wahlen noch unbetheiligt geblieben und ohne Zweifel nicht zur Socialdemokratie zu rechnen sind, nur zum Theil ihre Schuldigkeit thun, ja wenn nur alle Diejenigen, welche bei der Stichwahl an der Urne erschienen, sich dieser doch wahrlich nicht großen Mühe nochmals unterziehen, so ist ein socialdemokratischer Sieg nicht zu befürchten. Ueber die Candidatenfrage siud die Verhandlungen, so viel wir hören, noch in der Schwebe.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 3. Februar. Wie die „Politische Correspondenz" erfährt, ist die Antwort der Pforte auf das Verlangen Serbiens in Betreff der Mittheilung der Garantien für die künftige Haltung Serbiens der Art ausgefallen, daß die serbische Regierung vorerst die Verhandlungen nicht fortsetzen könne. Die von der Pforte verlangten Garantien machen den von ihr selbst offerirten status quo ante illusorisch. — Nach einem der genannten Correspondenz aus Bukarest zugegangenen Telegramme hat die rumänische Regierung ihre Agenten im Auslande neuerlich angewiesen, die Gerüchte über einen angeblichen Allianzvertrag zwischen Rußland und Rumänien für unbegründet zu erklären mit dem Hinzufügen, daß von der Betheiligung Rumäniens an einer eventuellen Kriegsaction keine Rede sein könne.

Wien, 4. Februar. Wie dem „Telegraphen-Correspondenz-Bureau" aus Bukarest gemeldet wird, steht die daselbst ausgebrochene Ministerkrisis in keinerlei Beziehung zur auswärtigen Politik der Regierung.

Rom, 3. Febr. Der Papst hat aus Anlaß der Frage, ob die Katholiken sich an den politischen Wahlen betheiligen sollen, ein vom 29. v. M. datirtes Breve an die katholischen Vereine gerichtet, welches mit Bedauern die diesbezüglich unter den Katholiken herrschende Meinungsverschiedenheit constatirt und erklärt, daß die kirchlichen Behörden noch nicht darüber schlüssig geworden seien, ob besonders in den ehemals päpstlichen Staaten die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten gestattet sei. Der Zweck der katholischen Vereine sei jedenfalls in erster Linie der Jugendunterricht, Uebung der Werke der Barmherzigkeit und der Vertheidigung der Kirche. Wenn man an den Wahlen theilnehme, würde man einen ungewissen Erfolg einem gewissen vorziehen. Der Papst fordert schließlich die weltlichen Vereine auf, in die eigenen Meinungen nicht die geistlichen Behörden hineinzuziehen, die Zwietracht zu beseitigen und die ihnen obliegenden ferneren Zwecke zu verfolgen.

Rom, 3. Febr. Die heute an der Börse in Paris verbreiteten Gerüchte von dem Tode des Papstes werden von der „Agenzia Stefani" als unbegründet bezeichnet. Noch gestern habe der Papst die Oberen religiöser Orden zur Kerzenweihe empfangen.

Petersburg, 3. Febr. Der heutige „Regierungsanzeiger" bringt genaue Daten über den sanitären Zustand der Südarmee, aus denen sich ergiebt, daß von in Summa 180,000 Mann nur 1889 erkrankten, mithin nur ein Procent des Bestandes. Diese Ziffer sei als eine ungünstige nicht anzusehen und bleibe nur zu wünschen, daß auch künftig das Procentverhältniß der Erkrankungen nicht zunehme.

Petersburg, 4. Febr. Die ihrem wesentlichen Inhalt nach heute bereits gemeldete Circulardepesche des Fürsten Gortschakoff, welche nunmehr auch von dem „Regierungsanzeiger" veröffentlicht wird, trägt das Datum vom 19./31. Januar und ist an die Vertreter Rußlands in Berlin, Wien, Paris, London und Rom gerichtet.

Petersburg, 4. Febr. Das nunmehr vorhandene Circularschreiben des Fürsten Gortschakoff erinnert zunächst daran, daß die Uebereinstimmung der Großmächte vermöge der Iniative der russischen Regierung bei dem Beginn der orientalischen Krisis erzielt worden sei. Sodann wird ausgeführt, daß diese Uebereinstimmung durch die Zurückweisung des Berliner Memorandums gestört, bald aber wieder auf der von England vorgeschlagenen Grundlage wiederhergestellt worden sei, und endlich dazu geführt habe, daß die Mächte einstimmig ihre Forderungen auf der Conferenz in Konstantinopel der Pforte vorlegten, welche dieselben alsdann abgelehnt habe. Die kaiserliche Regierung glaube, daß Europa durch diese vereinigte diplomatische Action bewiesen habe, daß es sich lebhaft für die Erhaltung des Friedens im Orient interessire, und daß Europa es als seine Pflicht und sein Recht erkenne, dazu im Namen der allgemeinen Interessen mitzuwirken. Die kaiserliche Regierung habe daher, bevor sie einen Entschluß in dieser Angelegenheit gefaßt hätte, geleitet von dem Wunsche, auch in dieser neuen Phase der orientalischen Frage die Uebereinstimmung der europäischen Mächte aufrecht zu erhalten, ihre Vertreter bei den fünf Mächten, welche den Pariser Vertrag unterzeichnet haben. beauftragt, sich darüber Gewißheit zu verschaffen, was die Regierungen, bei denen sie beglaubigt sind, gegenüber der Abweisung, welche die einstimmigen Wünsche Europas bei der Pforte erfahren haben, nunmehr zu thun gedenken.

Bukarest, 4. Febr. Das heutige Amtsblatt veröffentlicht die Ernennung von 16 Stabsoffizieren zu Commandanten der 16 Dorobantzen-Regimenter.

Washington, 3. Februar. Die von dem Cabinet berathene Botschaft des Präsidenten Grant an den Congreß ist diesem nunmehr zugegangen. In derselben wird vorgeschlagen, daß die Wiederaufnahme der Baarzahlungen auf den bereits früher in Aussicht genommenen Termin festgesetzt werde. Ferner wird in Anregung gebracht, daß der Congreß den Schatzsecretär ermächtige, 4procentige Bonds im Betrage von 150 Millionen Dollars zu emittiren, deren Einlösung in 40 Jahren gegen die gesetzliche Münze zu erfolgen habe.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Wien, 3. Febr. Die Friedensverhandlungen zwischen der Türkei und Montenegro stoßen auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Die Bedingungen Montenegros werden türkischerseits für unannehmbar erklärt. Die serbischen Verhandlungen sind durch neue türkische Forderungen ebenfalls gefährdet und sind die Hoffnungen des serbischen Vertreters sehr herabgestimmt.

Wien, 3. Febr. Eine Depesche des Großveziers an den hiesigen türkischen Botschafter billigt nicht die bisherigen Resultate der mit Serbien gepflogenen Verhandlungen, weshalb man glaubt, daß die Verhandlungen scheitern werden.

Wien, 4. Febr. Von bestinformirter serbischer Seite wird mitgetheilt: Serbien erklärt heute officiell, erst dann die Verhandlungen fortsetzen zu können, wenn die Türkei den status quo ante bellum ohne jeden einschränkenden Zusatz anerkennt. Bis dahin betrachte Serbien den ganzen Incedenzfall als ungeschehen.

Wien, 4. Febr. Da die Türkei außer den bekannten Bedingungen von Serbien noch stricte Neutralität im Falle eines russisch-türkischen Krieges verlangt, Serbien aber ablehnt, so sind die serbisch-türkischen Friedensverhandlungen als abgebrochen zu betrachten.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 4. Febr., Nachm. 1 U. 40 M. [Privatverkehr.] Creditactien 246, 00 à 245, 50 à 247, 00 à 246, 50, Franzosen 393, 50 à 395, 50 à 395, 00, Lombarden 128, 00 nominell, 1860er Loose 99, 50, Silber-Rente 56, 50, Papier-Rente 52, 10 à 52, 40, 52, à 25, Goldrente 61, 50, Italiener 72, 30, 5proc. Türken 12, 75, Rumänier 14, 00, 5proc. Amerikaner —, Köln-Mind. Bahn 100, 75, Bergisch-Märkische Bahn 78, 90, Rheinische Bahn 109, 75, Galizier 87, 50 à 88, 25, Laurahütte 63, 50 à 63, 10 à 63, 75, Darmstädter Bank —, Deutsche Bank 86, 25, Disconto-Commandit 109, 50 à 109, 75, 5proc. Russen 83, 30, Reichsbank 157, 75. Bei niedrigeren Coursen ziemlich fest. Galizier belebt.

Nachbörse: unverändert.

Frankfurt a. M., 4. Febr., Nachm. [Effecten-Societät.] Matt. Wiener Wechsel —, —. Böhm. Westbahn —, —. Elisabethbahn 110¼. Galizier 174½. Franzosen 196½. Lombarden 63¾. Nordwestbahn —. Silberrente 56⅜. Papierrente 52¼. Amerikaner de 85 102⅛. 1860er Loose 99⅝. 1864er Loose —, —. Creditactien 122⅝. Oesterreichische Nationalbank 698,00. Darmstädter Bank 101. Berliner Bankverein —. Frankfurter Wechslerbank —. Meininger Bank 71⅛. Hess. Ludwigsbahn —. Ungarische Staatsloose —, —. Ungarische Schatzwerthe alte 83½. do neue 82. Goldrente 61½. Reichsbank 157⅝.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 122⅞, Franzosen 197⅜, 1860er Loose —, Silberrente —, Papierrente —, Galizier 175¼, Lombarden —, Goldrente —, Nationalbank —.

Hamburg, 3. Febr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Act. 117, Silberrente 57, Goldrente —, —, Credit-Actien 123¼, 1860er Loose 100¼, Franz. 491½, Lomb. 157½, Ital. Rente 72¾, Vereinsbank 118¼, Laurahütte 63¼, Commerzb. 101, Norddeutsche 129⅛, Anglodeutsche 44, Internationale Bank 85¾, Amerikaner de 1885 97¼, Köln-Minden. St.-A. 101, Rhein-Eisenbahn do. 109⅞, Berg.-Märk. do. 79, Disconto — pCt. Matt.

Hamburg, 4. Febr., Nachmittags. [Privatverkehr.] Silberrente 56½, Lombarden 157¼, Creditactien 123¼, Franzosen 493, Rhein. Bahn 109⅞, Laurahütte —, Bergisch-Märkische Bahn 79⅛, Köln-Mindener Bahn 100¾, Papierrente —, Goldrente —. Auglo-deutsche —. Anfangs matt, Schluß fest.

Wien, 4. Febr., 12 Uhr 40 Min. [Privatverkehr.] (Schluß.) Creditactien 148,70, Franzosen 236,—, Lombarden 77,—, Galizier 209,75, Anglo-Austrian 77,25, Goldrente 74,60, Papierrente 63,15, Marknoten 60,30, Napoleonsd'or 9,80. Matt, still.

Liverpool, 3. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 5000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 15,000 B., davon 11,000 B. amerikanische.

Liverpool, 3. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 5000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Tendenzlos. Futures eher billiger.

Paris, 3. Febr., Nachm. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 73, 50, Nr. 7/9 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 79, 50. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Februar 83, 50, pr. März 83, 75, pr. April 84, 00, pr. Mai-August 84, 25.

London, 3. Febr. Havannazucker fest.

Antwerpen, 3. Febr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen matt. Hafer stetig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 3. Febr., Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 50½ bez. u. Br., pr. Februar 49 Br., per März 45½ Br., per April 45½ Br., per September 48½ Br. — Fest.

Bremen, 3. Febr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 19, 50, per Februar 19, 30, pr. März 18, 25.

Hamburg, 3. Febr. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Weizen, April-Mai 221 M. Br., 220 M. Gd., September-October —. — Roggen, April-Mai 159 M. Br., 158 M. Gd., September-October —. — Rüböl, Mai 75 M. Br., 74¾ M. Gd., October —. — Petroleum, loco 19 M. Br., 18¾ M. Gd. — Spiritus, lauf. Monat 44½ M. Br., 44¼ M. Gd., April-Mai 44½ M. Br., 44¼ M. Gd., Mai-Juni 44½ M. Br., 44½ M. Gd., Juni-Juli 45 M. Br., 45 M. Gd., Juli-August 46 M. Br., 45½ M. Gd., August-September —.

Triest, 3. Febr. Der Lloyddampfer „Aquila imperiale" ist mit der ostindischen Ueberlandpost heute Vormittag 11 Uhr aus Alexandrien hier eingetroffen.

Breslau, 5. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen etwas fester, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in fester Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,10 bis 19,30—21,50 Mark, gelber 17,10—19,10—20,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut preishaltend, per 100 Kilogr. neuer 15 bis 16 bis 17—17,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. neue 13,60 bis 14,80 Mark, weiße 15,20—15,80 Mark.

Hafer in matter Haltung, per 100 Kilogr. neuer 12,80—14,20 bis 15,20 Mark.

Mais angeboten, per 100 Kilogr. 11,20—12,20—13,50 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12—13,70 bis 15,80 Mark.

Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 15,70—17,00—18,00 Mark.

Lupinen gut behauptet, per 100 Kilogr. gelbe 9,50—10,50—11,20 Mark, blaue 9,30—10,40—11,00 Mark.

Wicken schwache Kauflust, per 100 Kilogr. 11,50—12,50—13,50 Mark.

Oelsaaten in matter Haltung.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	50	25	—	22	50
Winterraps	32	50	30	—	29	—
Winterrübsen	31	50	28	50	27	50
Sommerrübsen	30	—	28	—	27	—
Leindotter	26	50	25	50	23	—

Rapskuchen matter, per 50 Kilogr. 7,10 bis 7,40 Mark.

Leinkuchen niedriger, per 50 Kilogr. 8,60—9 Mark.

Kleesamen bessere Kauflust, rother feine Qualitäten gut behauptet, per 50 Kilogr. 53—60—68—72—77 Mark, weißer blieb matt, per 50 Kilogr. 56—66—69—76—80 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee fester, per 50 Kilogr. 23—27—30 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 29—30 Mark, Roggen fein 26,75—27,75 Mark, Hausbacken 25,75—26,75 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 Mark, Weizenkleie 8—9 Mark.

Witterungsbericht vom 4. Februar.

Ort.	Bar. a. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Wind.	Wetter.	Temper. in Celsiusgraden.	Bemerkungen.
Paris	768,0	SW. schwach.	wolkig.	6,5	
Hamburg	761,8	SW. mäßig.	Regen.	3,0	
Haparanda	756,1	S. mäßig.	bedeckt.	—6,4	
Petersburg	766,7	SSW. s. leicht.	bedeckt.	—10,3	
Wien	769,4	still.	Nebel.	—1,0	
Neufahrwasser	766,6	SW. leicht.	wolkig.	—0,6	

Breslau, 5. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 94 Cm. U.-P. — M. 30 Cm. Eisstand.

Berliner Börse vom 3. Februar 1877.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Consolidirte Anleihe.	4½	104,10 bz
do. de 1876	4	95,90 bz
Staats-Anleihe	4	95,25 bzG
Staats-Schuldscheine.	3½	92,20 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	144,50 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,10 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,60 bz
Pommersche	3½	83,80 B
do.	4	95,50 B
do.	4½	101,90 bz
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94.70 bz
Schlesische	3½	85 bz
Landschaftl.Central	4	95 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	95,25 bz
Pommersche	4	95,30 bz
Posensche	4	95 bz
Preussische	4	95 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98 G
Sächsische	4	95,80 bz
Schlesische	4	95,80 G
Badische Präm.-Anl.	4	122,60 G
Baierische 4% Anleihe	4	124,60 G
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	109,25 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	71,50 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 250 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 143.40 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 84,25 bzG
Oldenburger Loose 135,80 G

Ducaten 9.62 bz	Fremd. Bkn. — —
Sover. 20,37 G	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,26 bz	Oest. Bkn. 166,30 bz
Imperials 16,76 bz	do.Silbergd. 190,50bz
Dollars 4.18 bz	Russ. Bkn. 255 bz(B

Hypotheken-Certificate.

	Zf.	Cours
Krupp'schePartial-Obl.	5	104 bzG
Unkb.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,25 bzG
do. do.	5	100,75 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bzG
do. rückzb. à 110	5	105,75 G
do. do. do.	4½	98,75 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,90 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr..	5	101 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe..	5	105,50 G
do. do. II. Em.	5	102 G
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	108 bz
do. do. II. Em.	5	107 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	102,50 bz
do.4½ do. do. m.110	4½	96,75 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102 90 bzG
Oest. Silberpfandbr.	5½	34,25 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	30,30 bz
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	86,10 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100 G
do. do.	4½	94 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,46 G
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	31,50 G

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oest. Silber-R. (1./1.-1./7.	4⅕	56,80 bz
do. 1./4.-1./10.)		56,75 bz
do. Goldrente	4	62-62,25 bz
do. Papierrente	4⅕	52,70 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	93,50 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	100 bz
do. Credit-Loose	—	297,70 bz
do. 64er Loose	—	256 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	150,10 bzG
do. do. 1866	5	150 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	81,75 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	80,10 bzG
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80,90 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	72,75 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	64,50 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	105,70 bz
do. do. 1885	6	102,10 bz
do. 5% Anleihe	5	103,40 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,75 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,60 etbz
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	69,80 bz
Rumänische Anleihe.	8	85,40 bz
Türkische Anleihe	5	13 B
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl	5	68,50 B

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose — —
Türken-Loose 30 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märk. Serie II.	4½	—
do. III. v. St.3½g.	3½	85,25 bzB
do. do. VI.	4½	98,40 bz
do. Hess. Nordbahn.	5	103,20 bz
Berlin-Görlitz	5	102 G
do.	4½	87,50-88 G
do. Lit C.	4½	83,90 bz
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	91.75 bz
do. do. J.	4½	91,75 bz
do. do. K.	4½	91,75 bz
do. von 1876	5	99 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	91,50 bz
do. .. Lit. B.	4½	— —
do. .... IV.	4	93 bzG
do. .... V.	4	90,50 G
Halle-Sorau-Guben	5	100,30 G
Hannover-Altenbeken	4½	95 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	— —
do do. II. Ser.	4	96 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,25 G
do do. III. Ser.	4	95,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93,25 bzG
do. E.	3½	85.75 G
do. F.	4½	101,90 G
do. G.	4½	99,60 B
do H.	4½	101,60 bzG
do. .. von 1869	5	102,90 bzB
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,50 B
do. Brieg-Neisse	4½	98 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,25 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99 G
do. do. III. Em.	4½	99 G
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	77,50 B
Ostpreuss. Südbahn	5	102,20 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101,20 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	99.50 bzG
Chemnitz-Komotau.	5	96,50 bzG
Dux-Bodenbach.	5	60,75 G
do. II. Emission	5	41,60 etbzG
Prag-Dux.	fr.	23,40 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	84,50 bz
do. do. neue	5	82,10 G
Kaschau-Oderberg	5	56 bzG
Ung. Nordostbahn	5	51,75 bzG
Ung. Ostbahn.	5	51,25 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	64 bz
do. do. II.	5	64,20 bz
do. do. III.	5	57,20 bz
Mährische Grenzbahn	5	53 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	14,75 G
do. II.	fr.	—
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	62,80 bz
Oesterr.-Französische	3	317,25 bzG
do do. II.	3	301,25 G
do. südl. Staatsbahn	3	237,10 bzG
do. neue	3	237,90 bzB
do. Obligationen	5	77 40 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	50,25 bzG
Warschau-Wien II.	5	96 G
do. III.	5	90,75 bzG
do. IV.	5	83,80 bzG
do. V.	5	81 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169.95 bz
do. do.	2 M.	3	169,05 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20.395 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,35 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	6	251 00 bz
Warschau 100SR.	8 T.	6	254,10 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	166,15 bz
do. do.	2 M.	4½	165 20 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1875	1876	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	21,10 bzG
Berg.-Märkische.	4	—	4	79,10 bzB
Berlin-Anhalt	8	—	4	104,00 bzG
Berlin-Dresden	2½	0	4	23 95 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	22,00 bz
Berlin-Hamburg	10	—	4	168,50 G
Berl. Nordbahn	—	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb	3	—	4	79,00 bz
Berlin-Stettin	6⅘	—	4	126 00 bzB
Böhm. Westbahn.	5	—	5	71 50 bz
Breslau-Freib.	5⅔	—	4	70,90 bz
Cöln-Minden	46/10	—	4	101,00 bz
do. Lit. B.	5	—	5	— —
Cuxhaven. Eisenb.	0	0	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	7,50 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	6	—	4	87,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	13 90 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	15,50 bzG
Kaschau-Oderberg	4½	—	5	37,60 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	46,25 bzG
Ludwigsb.-Bexb.	9	—	4	178,25 bz
Märk.-Posener	0	0	4	19 25 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	107,75 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	— —
do. Lit. B.	4	—	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	95.50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96 90 bz
Oberschl. A.C.D.E.	10⅗	—	3½	128,25 bzG
do. B.	10⅗	—	3½	120 30 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6½	—	4	395-94,50
Oest. Nordwestb.	5	5	5	192 25 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	128-9-8 50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	24 40 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	105 25 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	47,00 bz
Rheinische	8	—	4	109 90 bz
do. Lit. B. (4%gar.)	4	4	4	92,00 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	12.10 bzG
Rumän. Eisenbahn	2½	—	4	14 00 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	22,60 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 50 bzB
Thüringer Lit A.	8½	—	4	126,75 bzB
Warschau-Wien.	7½	—	4	182,00 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1875	1876	Zf.	
Berlin-Görlitzer	5	—	5	44,00 etbzG
Berliner Nordbahn	—	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	—	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	31,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	35,75 B
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	32,40 G
Märkisch-Posener	3½	—	5	70,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	70,90 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	96,00 bzB
Ostpr. Südbahn	5	—	5	74,60 bzG
Pomm. Centralb.	—	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	109,50 bz
Rumänier.	8	—	8	57,50 bzG
Saal-Bahn	1½	—	5	26 G
Weimar-Gera.	2½	—	5	22,50 etbzB

Bank-Papiere.

	1875	1876	Zf.	
Allg.Deut.Hand.-G.	0	—	4	24,50 G
Anglo DeutscheBk.	3	—	4	44,00 G
Berl. Kassen-Ver.	17,7	—	4	150 00 G
Berl. Handels-Ges.	5	—	4	68,25 bzG
do.Prod.-u.Hdls.-B.	9½	—	4	79 10 bzG
Braunschw. Bank.	6⅔	—	4	98,40 B
Bresl. Disc.-Bank	2	—	4	70,40 G
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	—	4	— —
Bresl. Wechslerb.	4	—	4	74,00 G
Coburg. Cred.-Bnk.	2½	—	4	68,75 G
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	115,00 G
Darmst. Creditbk.	6	—	4	100,75 bzG
Darmst. Zettelbk.	5½	—	4	96,60 bz
Deutsche Bank	2	—	4	86,25 bzG
do. Reichsbank	—	—	4½	158,00 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	92,00 bz
Disc.-Comm.-Anth.	7	—	4	110,00 bz
do. ult.	7	—	4	110,75-25 bz
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	90,50 G
do. junge	5½	—	4	96,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	4,50 G
Goth. Grundcredb.	8	—	4	101,75 G
Hamb. Vereins-B.	9⅘	10	4	117,50 G
Hannov. Bank	67/15	—	4	101.60 G
Königsb.Ver.-Bank	5¼	—	4	80,60 G
Lndw.-B. Kwilecki	6	—	4	63,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	7	—	4	111,60 G
Luxemburg. Bank	8½	—	4	92.00 G
Magdeburger do.	5⅓	—	4	104,75 G
Meininger do.	3	—	4	70,50 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	4	15,75 G
Nordd. Bank	6¾	8	4	130,50 B
Nordd. Grundcr.-B.	9	—	4	94,75 bzG
Oberlausitzer Bk.	2	—	4	49,60 G
Oest. Cred.-Actien	5	—	4	249,50-48,50
Posner Prov.-Bank	2½	—	4	99,60 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	97,75 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,50 bzB
Sächs. Bank	10	—	4	114,90 B
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	4	95 00 G
Schl. Bank-Verein	5	—	4	87,50 G
Schl. Vereinsbank	5	—	4	90,00 G
Thüringer Bank.	5	—	4	70,50 bz
Weimar. Bank.	0	—	4	41,25 bzG
Wiener Unionsb.	20/7	—	4	— —

In Liquidation.

	1875	1876	Zf.	
Berliner Bank	—	—	fr.	88,50 G
Berl. Bankverein	9	—	fr.	48,75 G
Berl. Lombard-B.	—	—	fr.	— —
Berl. Prod-Makl.-B.	—	—	fr.	57,50 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	95,40 etbzG
Deutsche Unionsb.	0	—	fr.	89,00 bzG
Hannov. Disc.-Bk.	8⅕	—	fr.	97,75 G
Hessische Bank	—	—	fr.	56,50 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	—	—	fr.	1,00 bzG

Industrie-Papiere.

	1875	1876	Zf.	
Berl.Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	712,60 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	9,50 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	0	—	4	67,00 G
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	13,25 bz
Nordd. Gummifab.	5	—	4	— —
do. Papierfabr.	0	—	4	— —
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	2,50 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18	—	4	112,50 B
Schles. Feuervers.	20	—	4	720 G
Donnersmarkhütte	3	—	4	18,50 G
Dortm. Union	0	—	4	6,00 B
Königs- u. Laurah.	2	—	4	65,00 bz
Lauchhammer	0	—	4	23,00 G
Marienhütte	8	—	4	68 00 B
OSchl. Eisenwerke	1⅔	—	4	7 B
Redenhütte	0	—	4	4,50 bz
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	7,50 G
Schl.Zinkh.-Actien	6	—	4	77,75 G
do. St.-Pr.-Act.	6	—	4½	85,75 etbzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	39,75 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	12 G
Baltischer Lloyd	0	—	4	41,75 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	—
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	—	4	45,50 etbzG
do. ver. Oelfabr.	1	—	4	44,00 G
Erdm. Spinnerei	1	—	4	17,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	40,75 G
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	15,75 B
O. Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	25,00 bzG
Schl. Leinenind.	8	5⅓	4	68,75 G
do. Porzellan	0	—	4	9,40 G
WilhelmshütteMA.	4½	—	4	71,00 G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 3. Februar. Spiritus loco „ohne Faß" 53,6 Mark bez., per per Februar 53,8 M. bez. nom., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 55,6—4 M. bez., per Mai-Juni 55,9—7 Mark bez., per Juni-Juli 56,9—7 Mk. bez., per Juli-August 57,9—7 Mk. bez., per August-September 58,6—4 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts Sternwarte zu Breslau.

Februar 3. 4.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 0°,3	— 0°,5	— 0°,3
Luftdruck bei 0°	335''',13	334''',80	334''',33
Dunstdruck	1''',76	1''',64	1''',95
Dunstsättigung	86 pCt.	86 pCt.	100 pCt.
Wind	SO. 2	SO. 0	NW. 1
Wetter	heiter.	trübe.	bedeckt.

Februar 4. 5.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 1°,6	+ 0°,7	+ 0°,8
Luftdruck bei 0°	333''',75	333''',78	333''',64
Dunstdruck	1''',49	1''',63	2''',05
Dunstsättigung	64 pCt.	76 pCt.	95 pCt.
Wind	SW. 1.	SW. 2.	NW. 2.
Wetter	bezogen.	bezogen.	bedeckt, Nebel.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.